Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/713



Stellungnahme zum Thema Glyphosat für den Umwelt- und Agrarausschuss des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/506

2. März 2018

Impressum

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

Gudrun Köster Lebensmittel und Ernährung

> Hopfenstraße 29 24103 Kiel

koester@vzsh.de

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem brisanten Thema Glyphosat und ist erfreut, dass die Verbraucherinteressen angehört werden.

Aus der Sicht der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein als Interessenvertreterin der Verbraucherinnen und Verbraucher sollte ein Verbot von Glyphosat nur ein erster Schritt in Richtung einer weitgehend von Pestiziden unabhängigen Landwirtschaft in einem mittelfristigen Zeithorizont sein. Nach unserer Einschätzung und nach dem Ergebnis verschiedener Befragungen zu diesem Thema sehen viele Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur den Wirkstoff Glyphosat kritisch, sondern Pflanzenschutzmittel insgesamt. In besonderem Maße gilt dies für die nachweisbar ansteigende Mehrfachbelastung von Lebensmitteln mit Pestiziden. Ein Verbot von Glyphosat darf nicht dazu führen, dass andere, weniger umfangreich erforschte Wirkstoffe, den Platz von Glyphosat einnehmen. Dies kann allenfalls für einen begrenzten, zu definierenden Übergangzeitraum geschehen und mengenmäßig deutlich reduziert.

FRAGE 1: DIE SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE LANDWIRTSCHAFT STEHT AUFGRUND STARKER KONKURRENZ UND SPEZIFISCHER, LANDESTYPISCHER HERAUSFORDERUNGEN UNTER IMMENSEM DRUCK. WORIN BESTEHT IHER EINSCHÄTZUNG NACH DIE WEITERE NOTWENDIGKEIT FÜR DEN EINSATZ VON GLYPHOSAT? MIT WELCHEN MASSNAHMEN KÖNNTE EIN ANGEPASSTES UMWELTMANAGEMENT DEN VERZICHT AUF DEN EINSATZ VON GLYPHOSAT STEUERN?

Wir sehen keine zwingende Notwendigkeit für den weiteren Einsatz von Glyphosat. Da in der EU in der Umweltpolitik und Gesundheitspolitik das Vorsorgeprinzip gilt (http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM:132042) halten wir einen Ausstieg für geboten. Zudem lehnt ein großer Teil der Bevölkerung den weiteren Einsatz ab. Dem müssen wir als Interessenvertreter der Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung tragen.

Die finanziellen Auswirkungen eines Verzichtes auf Glyphosat werden je nach Standort und Betriebsstruktur sehr unterschiedlich beschrieben. Nach Szenarienrechnungen von Schulte et.al. aus 2016 reichen sie beispielsweise bei einer Raps-Weizen-Mais-Weizen Fruchtfolge von 19,- bis 115,- Euro pro Hektar. Allerdings sind derartige Berechnungen rein betriebswirtschaftlich ausgelegt und beziehen nicht die externen Kosten der Anwendung von Glyphosat in die Kalkulation ein.

Der günstige Preis von Glyphosat hat in den vergangenen Jahren Innovationen gehemmt. Glyphosat ist in vielen Fällen zu einem Rationalisierungsinstrument geworden. Jetzt gilt es daher, gezielt die vorhandenen biologischen und mechanischen Alternativen anzugehen und stärker auf Innovationen zu setzen. Anwendungen, die lediglich der Arbeitsorganisation dienen, müssen strikter als bisher unterbunden werden.

Ökologische wirtschaftende Landwirte und viele konventionelle Betriebe kommen auch heute bereits ohne Glyphosat aus, von ihnen gilt es zu lernen.

Die Landwirte werden sich unabhängig von einem vom Gesetzgeber verordneten Ausstieg auf eine Reduktion des Einsatzes von Glyphosat einstellen müssen. Schneller als der Gesetzgeber reagiert oft der Markt auf sich verändernde Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher. So hat kürzlich der Discounter Aldi von 65 Lieferanten tierischer Produkte genauere Informationen über den Einsatz von Glyphosat eingefordert

und auch die Frage gestellt, bis wann ein Ausstieg zu leisten ist. Zuvor hatte der Discounter bereits die Eigenmarkenhersteller der Cerealienprodukte zur Glyphosatreduzierung angewiesen. Aldi lässt nur noch 20% des von der EU vorgeschriebenen Rückstandhöchstwertes zu.

Die bayrische Privatmolkerei Gropper und die Bayern MeG empfehlen ihren Lieferanten It. Lebensmittelzeitung vom 16. 2.2018 eindringlich, in ihren Betrieben spätestens ab 2020 kein Glyphosat mehr einzusetzen. Diesen Beispielen werden mit Sicherheit weitere Hersteller folgen, so dass durch die Anforderungen des Marktes schnelle Lösungen für den Verzicht auf Glyphosat gefunden werden müssen.

Denkbar wären beispielsweise die folgenden Maßnahmen:

- Im Bereich der Züchtung muss die Entwicklung robuster und resistenter Sorten vorangetrieben werden, die ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz auskommen.
- Mittel für die Forschung für ein nachhaltiges Pflanzenmanagement sollten bereitgestellt werden, evtl. finanziert aus einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel. Dies kann beispielsweise für die Forschung zum geeigneten Methodenmix im Pflanzenschutzmanagement sowie zu neuen Technologien und Methoden der Unkrautbekämpfung und zur Entwicklung und Bewertung umweltverträglicher und gesundheitlich unbedenklicher natürlicher Pflanzenschutzmittel erfolgen.
- Das Land, die Landwirtschaftskammer und die Bauernverbände sollten Schulungen und Weiterbildungen in Methoden des ökologischen Pflanzenschutzes bzw. des integrierten Pflanzenschutzmanagements ausbauen und fördern. Nachhaltige, aufeinander abgestimmte biologische, mechanische und thermische Verfahren der Beikrautbekämpfung sollten zum Standard werden; ebenso Fruchtfolgen, bei der sich Getreide, Ölsaaten, Futterpflanzen wie Leguminosen abwechseln. Bodenschonung, Erosionsschutz und Klimaschutz müssen beim Methodenmix mitbedacht werden.
- Die umfassende Ausbildung junger Landwirte in Fragen des ökologischen Pflanzenschutzes und des nachhaltigen Pflanzenschutzmanagements sollte in Landwirtschaftsschulen zeitnah zum verpflichtenden Lehrplaninhalt werden.
- Auch Förderprogramme oder kostengünstige Kredite für den Kauf von neuartigen Geräten wie beispielsweise GPS-gestützten Hacken können ein Baustein im Ausstiegsplan sein. In einer Masterthesis an der Hochschule Geisenheim konnte im Rahmen von praktischen Untersuchungen geklärt werden, dass die Beikrautregulierung mittels GPS-Steuerung der Maschinen und Geräte nicht nur schneller, sondern auch kostengünstiger und präziser durchgeführt werden kann als mit herkömmlichen mechanischen Methoden/Geräten (https://www.landtechnik-online.eu/ojs-2.4.5/index.php/landtechnik/article/view/2014-2-068-071).
- Notwendig ist aber auch eine Gesamtbetrachtung der landwirtschaftlichen Flächen (ausgewogenes Verhältnis von Grünland und vielseitigem Ackerbau).

FRAGE 2: DER EINSATZ VON GLYPHOSAT WURDE FÜR WEITERE FÜNF JAHRE DURCH DIE EU ERLAUBT. IST EIN VOLLSTÄNDIGER VERZICHT VON GLYPHOSAT IN DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDWIRT-SCHAFT SCHON FRÜHER MÖGLICH ODER WÜNSCHENSWERT?

Für Teile der Landwirtschaft mag dies gelten, da aber alle Landwirte mitgenommen werden sollen, halten wir einen früheren Verzicht nicht für realistisch. Die fünf Jahre sollten für einen umfassenden Ausstiegsplan klug genutzt werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Für den Haus- und Kleingartenbereich dagegen sollten schnellstmöglich Maßnahmen für einen vollständigen Verzicht umgesetzt werden, denn hier gibt es keine Notwendigkeit für den Einsatz von Herbiziden. Gerade im Haus- und Kleingartenbereich ist auch die Gefahr der unsachgemäßen Nutzung besonders hoch.

FRAGE 3: DAS GLEISBETT DER DEUTSCHEN BAHN AG MUSS AUS GRÜNDEN DER SICHERHEIT FREI VON PFLANZENBEWUCHS SEIN. DAHER BESPRÜHEN SPRITZZÜGE DAS GLEISBETT U.A. AUCH MIT GLYPHOSAT, NICHT JEDOCH IN SCHUTZGEBIETEN, ÜBER OFFENEN GEWÄSSERN SOWIE AUF BRÜCKEN.

- i. Welche Mittel kommen dort alternativ zum Einsatz?
- ii. Sind die alternativ eingesetzten Mittel auch eine Alternative für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein?
- iii. Wäre ein vollständiger Verzicht von Glyphosat auf schleswig-holsteinischen Gleisbetten möglich?

Für eine umfassende Beurteilung und Beantwortung dieser Sachverhalte fehlen der Verbraucherzentrale leider die personellen Kapazitäten.

Bekannt ist die Deutsche Bahn mit einem jährlichen Verbrauch von ca. 70 Tonnen Herbiziden, davon überwiegend Glyphosat, als größter Einzelverbraucher in Deutschland. Nach bahneigenen Angaben konnte die Menge allerdings im Vergleich zu 2015 (83kg) deutlich gesenkt werden (http://www.deutschebahn.com/de/nachhaltigkeit/umweltvorreiter/aktuelle_umweltthemen/15119870/naturschutzgerechte_pflege_am_gleis.html). Bei der Deutschen Bahn muss zwischen Sicherheitsaspekten und Umweltaspekten eine gründliche Abwägung erfolgen. Unter der Nummer 61 läuft bei der Deutschen Bahn derzeit ein Projekt "Naturschutzforschung bei der Bahn", Ergebnisse liegen der Verbraucherzentrale nicht vor.

In einem Modellversuch in Niedersachsen wurde mit Pelargonsäure gearbeitet, auch zu diesem Modellversuch liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Nach Meinung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein sollte auch bei der Bahn ein Ausstiegsplan erarbeitet werden.

Stefan Bock

Geschäftsführer

(lef-Bot)

Gudrun Köster

G. Hister

Referentin Lebensmittel und Ernährung

koester@vzsh.de